

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 31-35 30. Juli 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

*Wir wünschen allen
schöne Sommerferien!*

Ihre Patricia Häcker,
1. Bürgermeisterin



41. Weinfest auf den Mainwiesen



Am vergangenen Sonntag fand im Rahmen des 41. Weinfestes der offizielle Empfang der Weinprinzessinnen Julia Weidmann aus Klingenberg, Sonja Sehm aus Bürgstadt und Mia Kremer aus Großheubach statt. Ebenfalls begrüßt wurden Käferkönigin Cora Fenn, Mirabellenkönigin Maren Hennrich, die Fränkische Weinkönigin Angelina Seiler aus Schweinfurt sowie zahlreiche geladene Ehrengäste.

Die Eröffnung und die Grußworte wurden vom Musikverein Großwallstadt musikalisch umrahmt. Erstmals fand in diesem Jahr zudem ein Schlepper- und Traktorentreffen statt, das bei den Teilnehmern und Gästen großen Anklang fand.

Unser herzlicher Dank gilt den Festwinzern Kilian und Philipp Giegerich, Albert und David Karrer sowie Harald und Marvin Gunther. Ebenso danken wir den zahlreichen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Würdigung engagierter Einzelsportler und Mannschaften

Im Rahmen der Sportlerehrung 2026 wurden mehrere Einzelsportlerinnen und Einzelsportler sowie zahlreiche Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen und ihr Engagement ausgezeichnet. Die Ehrung bot Gelegenheit, die Erfolge der Aktiven ebenso wie den Einsatz der Trainerinnen, Trainer und Betreuenden zu würdigen.

Ausgezeichnet wurden als Einzelsportlerinnen und Einzelsportler:

- Lara Prutky TVG
- Luca Zöller TVG
- Eliah Zöller TVG
- Mina Kowarschik Yellow Tigers

HSG Weiterstadt/Braunshardt/Worfelden

Als Mannschaften wurden ausgezeichnet:

SV Großwallstadt

- U11

TV Großwallstadt

- Tanzgruppe YOUnited-Destination
- 1b TVG
- 1c TVG

JSG Wallstadt

- weibliche E-Jugend
- männliche D2-Jugend
- weibliche C-Jugend
- männliche C-Jugend
- weibliche B-Jugend
- weibliche A-Jugend

TVG-Junioren-Akademie e.V.

- weibliche D-Jugend
- weibliche C2-Jugend
- männliche C-Jugend
- männliche B-Jugend

- männliche A-Jugend

Tennisclub Großwallstadt

- Herren 30

Die Sportlerehrung unterstreicht die Bedeutung des Vereinssports für das gesellschaftliche Leben vor Ort. Sie würdigt nicht nur sportliche Leistungen, sondern auch Teamgeist, Verlässlichkeit und das ehrenamtliche Engagement der Trainerinnen, Trainer und Betreuenden.

Die Gemeinde Großwallstadt dankt allen Geehrten und Verantwortlichen für ihren Einsatz und wünscht den Mannschaften weiterhin viel Erfolg und Freude am Sport.



Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren 3. Rate 2026

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die 3. Rate der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanal) werden am 15.08.2026 fällig. Soweit SEPA-Mandate bestehen, werden die offenen Beträge abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Beträge pünktlich auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Großwallstadt zu überweisen.

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE65 5019 0000 0006 9007 04 - BIC FFVBDEFF

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

IBAN: DE09 7955 0000 0430 0939 71 - BIC: BYLADEM1ASA

Postbank

IBAN: DE32 5001 0060 0333 7476 02 - BIC: PBNKDEFF

Probealarmierung der Feuerwehrsirenen

Der nächste Probealarm der Feuerwehrsirenen findet am Samstag, 01.08.2026 um 11.45 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgersprechstunde am 13.08. und 17.09. bei Bürgermeisterin Patricia Häcker

Jeweils für 20 Minuten

Vereinbaren Sie einen Termin

info@grosswallstadt.de oder 06022/22070

Geschwindigkeitskontrollen im Ortsgebiet

Bei diesem Hinweis geht es nicht darum, vor Kontrollen zu warnen, sondern für mehr Sicherheit zu sorgen.

Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen jederzeit einzuhalten und ihre Fahrweise den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Aussteller für den Kirchweihmarkt gesucht!

Für unseren Kirchweihmarkt am Sonntag, 27. September 2026, suchen wir noch kreative Ausstellerinnen und Aussteller für die Volkshalle.

Ob Malerei, Skulpturen, Handarbeiten, Bastelarbeiten oder andere liebevoll gefertigte Kunst- und Handwerksprodukte – wir freuen uns über eine vielfältige Auswahl und laden Sie herzlich ein, Teil unseres Kirchweihmarktes zu werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Arbeiten einem breiten Publikum zu präsentieren und in angenehmer Atmosphäre mit Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen.

Bei Interesse oder für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Lena Hartlaub unter lena.hartlaub@grosswallstadt.de oder 06022/220727.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und einen abwechslungsreichen Kirchweihmarkt!

Vorläufiges Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026

Tagesordnung

- 01 Bürgerviertelstunde
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2026
- 03 Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Großwallstadt
- 04 Fokusberatung kommunale Liegenschaften der Gemeinde Großwallstadt
- 05 Bauanträge
- 05 A Umbau eines Körnerlagers zu einer 1-Zi-Whg.

Engelgasse 6, FINr. 143

06 Bekanntmachungen und Sachstandsmitteilungen

07 Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bürgerviertelstunde

TOP 02 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2026

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 07.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Großwallstadt

Sachvortrag:

Städte und Gemeinden sind aufgefordert, eine kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und dabei folgende Ziele zu forcieren:

- Entwicklung einer Transformationsstrategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung entsprechend der Anforderungen und Infrastruktur der Kommune
- Umstellung der Erzeugung und Versorgung von Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination daraus
- Information der Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Wärmeplanung
- Alle Akteure sind zu beteiligen, deren Aufgabenbereiche von der Wärmeplanung berührt werden.

Verpflichtend beteiligt werden: Kommune, Betreiber des Energieversorgungsnetzes,

Energieversorgungsunternehmen und Bezirksschornsteinfeger

- Veröffentlichung des fertigen Wärmeplans im Internet
- Wärmeplanung soll langfristig nutzbar sein, um daraus die Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung abzuleiten
- Fortschreibung der KWP alle 5 Jahre zur Überprüfung der ermittelten Strategien und Maßnahmen (beginnend ab 2030)

Kommunen bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind durch das Wärmeplanungsgesetz aufgefordert, bis zum 30. Juni 2028 geeignete Wärmepläne zu erstellen. Die Wärmeplanung basiert dabei auf einer Bestands- und Potentialanalyse.

Es wäre im nächsten Schritt über die Erstellung einer Wärmeplanung zu beschließen. Die Energieberatungs GmbH stellte die o.g. Leistungen im Rahmen einer Präsentation vor und stand den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für Fragen zur Verfügung.

Die Verwaltung rät daher zur raschen Beauftragung, obgleich hierfür weder personelle noch finanzielle Ressourcen bisher eingeplant sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung sicherzustellen, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird. Die Vergabe erfolgt im Zuge der Direktvergabe. Es wird gleichzeitig ein Förderantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Fokusberatung kommunale Liegenschaften der Gemeinde Großwallstadt

Sachvortrag:

Mit Datum vom 05.04.2022 haben die Fraktionen der CSU, SPD/BfG und FW den Antrag gestellt, einen Energieberater zu beauftragen, der die Gemeinde Großwallstadt hinsichtlich möglicher Energiesparmaßnahmen sowie geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität berät.

Die Verwaltung hat hierzu die Firma BFT Energieberatungs GmbH angefragt. Die BFT verfügt über umfangreiche Erfahrungen aus kommunalen

Klimaschutzprojekten in der Region und darüber hinaus (siehe Referenzen). Dadurch können Synergien sowie vorhandene Erkenntnisse und Ansprechpartner im Bereich Energie und Klimaschutz genutzt werden.

Die Fokusberatung soll im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Förderbereich „Beratungsleistungen im Klimaschutz“ (Ziffer 4.1.1) durchgeführt werden.

Rahmendaten der Förderung:

- Handlungsfeld: Kommunale Liegenschaften
- Förderquote: 70 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Die Gemeinde unterstützt die Firma BFT bei der Abwicklung des Förderantrags.
- Aufgabenstellung

Im Rahmen der Fokusberatung wird zunächst eine Bestandsaufnahme aller kommunalen Liegenschaften durchgeführt. Dabei werden der aktuelle energetische Zustand, bereits umgesetzte Maßnahmen sowie weitere Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten erfasst.

Auf Grundlage dieser Analyse werden konkrete, praxisnahe und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zum Klimaschutz entwickelt. Ziel ist es, den Energieverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften zu reduzieren, Einsparpotenziale aufzuzeigen und den Handlungsbedarf zu priorisieren.

Die Firma BfT hat dem Gemeinderat die Inhalte und den Ablauf der geplanten Fokusberatung in einer Präsentation vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Großwallstadt an der Fokusberatung „Kommunale Liegenschaften“ im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Ziel der Beratung ist es, den Energieverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften zu analysieren, Einsparpotenziale zu identifizieren und den erforderlichen Handlungsbedarf zu priorisieren. Die Ergebnisse der Fokusberatung werden dem Gemeinderat nach Abschluss der Maßnahme vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Bauanträge

TOP05A Umbau eines Körnerlagers zu einer 1-Zi-Whg.

Engelgasse 6, FINr. 143

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Großwallstadt müssen pro Wohneinheit 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde für die neue Wohneinheit nicht erbracht.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die notwendigen Stellplätze für die neue Wohneinheit müssen im Rahmen der Stellplatzsatzung geschaffen oder abgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Bauanträge

Bürgermeisterin Patricia Häcker:

- Hinweis auf alle Veranstaltungen im Monat Juli und August
- Einladung an alle Gemeinderäte zum Empfang der Weinhoheiten am Weinfest Sonntag
- Hinweis auf den Förderverein der Kardinal-Döpfner-Schule

TOP 07 Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Keine Anliegen

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 BauGB sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanänderungsentwurfs „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit paralleler 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 beschlossen, für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern

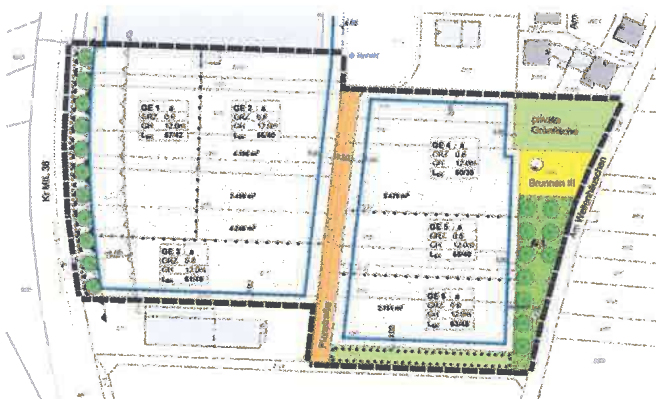
2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131 und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,
im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),
im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie
im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).

Außerdem hat der Gemeinderat Großwallstadt in seiner Sitzung vom 09.06.2026 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ sowie den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Bebauungsplan- und die Flächennutzungsplanänderung beziehen sich auf das Gebiet gemäß nachstehender Lagepläne und sind Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.



Lagepläne:

Bebauungsplanänderung

6. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhalt:

In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans konnten die Parzellen Fl. Nrn. 2131 und 2132 nicht als Gewerbegebiet entwickelt werden, da der Grundstückseigentümer auf der Beibehaltung des bestehenden Zustandes bestanden hatte. Zwischenzeitlich hat sich die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer geeinigt und die zwei Grundstücke erworben.

Hierdurch kann die erschließungstechnische Engstelle hinter dem Südkreisel behoben und eine verkehrssichere Lösung herbeigeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt in der Zeit vom

31.07.2026 bis einschließlich 01.09.2026

Sie können die Unterlagen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit Begründung sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde einsehen unter

<https://grosswallstadt.de/bauamt/oeffentliche-auslegungen>

einsehen. Des Weiteren haben sie auch die Möglichkeit die Unterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 23 in 63868 Großwallstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 26.04.2023
- Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 25.06.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 04.07.2023
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung des Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 16.04.2026

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zu den Bauleitplanänderungsverfahren „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großwallstadt, 27.07.2026


Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Eberhard Merten,
Anschrift: Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
E-Mail-Adresse: gem.datenschutz@lra-mil.de,
Telefonnummer: 09371/501-325

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere hier zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Gemeinderäten und den Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist der Bayerische Beauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Altglasentsorgung

Sauberes Glas muss in folgende Altglascontainer:

- Mainstraße – unterhalb der Volkshalle
- Kirchenparkplatz – Mainanlage
- Friedhofsparkplatz – Friedhofstraße
- Wendehammer – Am Neubergsweg
- Quellenstr. – oberhalb Feuerwehrhaus - gegenüber Fa. Corpass
- Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel – Rewe Markt
- Grundtalring – Alcon
- Bauhof, Radweg - Mainstraße

Im Interesse der Anwohner wird gebeten, nach 20.00 Uhr kein Glas mehr einzuwerfen.

Wir bitten eindringlich, nur sauberes Glas ohne Fremtteile, d.h. Metall, Plastik oder sonstige Verschlüsse, einzuwerfen und in die drei verschiedenen Behälter zuverlässig zu sortieren.

Sollten Sie feststellen, dass die Behälter voll sind, bitte Meldung an die Gemeindeverwaltung und den nächstliegenden Container nutzen! Außerdem wird gebeten, keinerlei sonstige Abfälle dort abzulagern.

Beim Recycling von Altglas geht es in erster Linie um sogenanntes Behälterglas (Flaschen und Einmachgläser). Glasscheiben oder Glühlampen dürfen nicht in den Glascontainer.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Herrn Alexander Hein, 56 Jahre, verstorben am 02.07.2026 in Erlenbach a.Main, zuletzt wohnhaft Marienstraße 6

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juli/September 2026

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 29.07.2026	Abschluss vor der Sommerpause
Mittwoch, 02.09.2026	Buntes Potpourri
Mittwoch, 09.09.2026	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Alfred Schütz
Mittwoch, 16.09.2026	„Hut-Nachmittag“ (...heute Nachmittag tragen wir Hüte...) + Power-Point-Präsentation: Hüte
Mittwoch, 23.09.2026	Spielenachmittag
Mittwoch, 30.09.2026	„Senioren-Krachmittag“ zum Mitsingen, Mitwirken und mit allem, was dazu gehört, mit Herrn Kurt Spielmann

Informations- / Computersprechstunde

am Donnerstag 13.08.26 von 10.00 – 12.00 Uhr

Informationen zum kostenlosen Computerkurs Start am 10.09.26 oder auch bei aktuellen Computerproblemen

Nachbarschaftshilfe



Menschen helfen Menschen, die Unterstützung, Rat und Tat wünschen.
Telefon 0177/8439403 oder 06022/2207-27

Bayerisches Rotes Kreuz

Altkleidercontainer sind keine Mülltonnen

Der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg appelliert an die Bevölkerung, ausschließlich saubere und gut verpackte Kleidung, tragbare Schuhe und Heimtextilien in die Altkleidercontainer einzuwerfen. Denn immer häufiger werden die Container zur Entsorgung von Hausmüll missbraucht. Restmüll, Biomüll oder sogar gebrauchte Windeln machen gut erhaltene Kleiderspenden unbrauchbar, verursachen hohe Entsorgungskosten und stellen eine Gesundheitsgefahr für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dar.

„Viele Menschen möchten mit ihrer Kleiderspende etwas Gutes tun. Umso ärgerlicher ist es, wenn diese Spenden durch achtlos entsorgten Müll zerstört werden“, betont BRK-Kreisgeschäftsführer Edwin Pfeifer.

Der BRK-Kreisverband prüfe deshalb rechtliche Schritte gegen Personen, die Altkleidercontainer zur illegalen Müllentsorgung nutzen.

Mit den Erlösen aus den Kleiderspenden finanzieren die ehrenamtlichen Gemeinschaften des BRK unter anderem ihre Ausrüstung und unterstützen so ihre wichtige Arbeit für die Menschen im Landkreis.

In die Container gehören gut erhaltene Kleidung, Schuhe (paarweise gebündelt), Handtaschen, Rucksäcke sowie Heimtextilien wie Bettwäsche, Handtücher oder Tischdecken – sauber und trocken verpackt.

Nicht eingeworfen werden dürfen verschmutzte oder nasse Textilien, Matratzen, Teppiche, Elektrogeräte, Kunststoffspielzeug sowie Hausmüll aller Art.

Weitere Infos und die Standorte der Kleidercontainer auf:
r.brk.de/kleiderspende

Für Fragen stehen die Mitarbeitenden des BRK-Kreisverbandes gerne zur Verfügung (06022 / 61810 – info.mil@brk.de)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Erfolgreicher Abschluss des Verpflegungs-Coachings

Drei Kitas und eine Schule aus dem Landkreis ausgezeichnet

Landkreis Miltenberg – Appetit auf Veränderung, engagierte Teams und zahlreiche Verbesserungen in Küchen und Speiseräumen:

Die Kinderkrippe „Die kleinen Wallstädter“ in Kleinwallstadt, der Kindergarten „St. Marien und St. Franziskus“ in Großwallstadt, die katholische Kindertagesstätte „St. Josef“ in Breitendiel sowie die Grundschule Leidersbach haben das Coaching Kita- und Schulverpflegung erfolgreich abgeschlossen und sich damit im Bereich einer zukunftsfähigen Verpflegung fortgebildet.

Über mehrere Monate hinweg entwickelten die Einrichtungen gemeinsam mit ihren Coachinnen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Unterfranken ihre Verpflegungsangebote weiter. Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur Speisepläne und organisatorische Abläufe, sondern vor allem die Bedürfnisse der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden passgenaue Lösungen entwickelt, die sich nachhaltig im Alltag umsetzen lassen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit bildeten die Bayerischen Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung.

Die Ergebnisse des Coachings können sich sehen lassen: In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder künftig noch stärker in die Gestaltung der Mahlzeiten einbezogen und übernehmen altersgerecht Verantwortung – vom gemeinsamen Vorbereiten des Frühstücks über Tischdienste bis hin zum selbstständigen Auftragen der Mahlzeiten. Bibeldichte Speisepläne, Probierangebote und angepasste Abläufe tragen dazu bei, die Verpflegung noch besser an den Alltag der Einrichtungen anzupassen.

Auch an der Grundschule Leidersbach wurden nachhaltige Verbesserungen umgesetzt. So sorgt ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot im Pausenverkauf für mehr Auswahl. Darüber hinaus rückten Themen wie ein bewusster Einkauf, der Einsatz regionaler und saisonaler Lebensmittel sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung stärker in den Fokus.

Dass gutes Essen in Kita und Schule weit mehr bedeutet als die reine Versorgung, betonte auch Ernährungsministerin Michaela Kaniber bei der Urkundenübergabe: „Kinder sollen in Kitas und Schulen gut essen. Am gemeinsamen Mittagstisch erleben sie, wie ausgewogene Mahlzeiten aus heimischen Zutaten schmecken und lernen ganz nebenbei, wo unsere Lebensmittel herkommen und warum nachhaltige Ernährung wichtig ist.“

Insgesamt zehn Einrichtungen aus Unterfranken erhielten zum erfolgreichen Abschluss des Coachings eine von Ernährungsministerin Michaela Kaniber unterzeichnete Urkunde.

Bei der feierlichen Abschlussveranstaltung präsentierten die teilnehmenden Einrichtungen ihre Ergebnisse und tauschten ihre Erfahrungen aus. Dabei wurde deutlich, wie vielfältig die Wege zu einer guten Kita- und Schulverpflegung sein können.

Appetit auf Veränderung? Freistaat Bayern unterstützt Kitas und Schulen

Das Coaching für Kitas und Schulen ist ein kostenfreies Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Coachinnen und Coaches der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Unterfranken begleiten Einrichtungen auf ihrem Weg zu einer schmackhaften, nachhaltigen und zukunftsfähigen Verpflegung. Durch individuelle Beratung und fachliche Unterstützung werden gemeinsam Lösungen entwickelt, die dauerhaft im Alltag umgesetzt werden können.

Weitere Informationen zum Coaching in Unterfranken finden Sie unter:

www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/gv oder in den sozialen Medien unter @kita.schule.schmeckt.ufr.

BUND Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg

Raus in die Natur – Veranstaltungen im August 2026

Der BUND Naturschutz lädt im August zu einer Exkursion und zwei Mitmach-Aktionen ein. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei und offen für alle.

01.08.2026 | 20:00 – 03:00 Uhr | Faulbach

Nachtfalter und Fledermäuse

Nächtliche Exkursion zur Beobachtung von Nachtfaltern und Fledermäusen.

25.08.2026 | 17:00 Uhr | Ort wird noch bekanntgegeben

Landschaftspflege after Work

Gemeinsamer Landschaftspflegeeinsatz in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband (LPV).

26.08.2026 | 10:00 Uhr | Faulbach

Leben im Bach – Ferienaktion für Kinder

Gemeinsam erkunden wir die faszinierende Tierwelt im und am Bach und erfahren spielerisch mehr über diesen Lebensraum.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findest du auf unserer Homepage: www.bn-miltenberg.de/termine

Wir freuen uns auf dich!

Wildkatzen brauchen unsere Hilfe

Der BUND Naturschutz (BN) ruft zum Schutz der Europäischen Wildkatze auf und zeigt, wie jeder helfen kann. Die Europäische Wildkatze ist eine wilde Verwandte unserer Hauskatze – und eine wahre Überlebenskünstlerin. Nach ihrer fast vollständigen Ausrottung im vorletzten Jahrhundert schleicht sie heute wieder durch viele Teile Deutschlands – auch dank jahrzehntelanger Aktivitäten des BN unter der Führung von Hubert Weinzierl, des damaligen Vorsitzenden, und des populären Tierfilmers Bernhard Grzimek, wobei Wildkatzen ab 1984 in ihren ursprünglichen Lebensraum freigesetzt wurden. Durch dieses Zucht- und Auswilderungsprojekt hatte sich auch im Spessart eine kleine, sich selbst reproduzierende Wildkatzen-Population etabliert. Gemeinsam mit zuwandernden Tieren aus Thüringen und Hessen breitete sie sich in angrenzende Waldgebiete aus. Insgesamt ist die Wiedereinbürgerung der Wildkatze eine der größten Erfolgsgeschichten des BUND Naturschutz. Heute gehen die Experten von über 700 Wildkatzen in Bayern aus. Der deutsche Gesamtbestand wird derzeit auf etwa 5 000 Tiere geschätzt. Doch sie bleibt gefährdet: Zerschneidung der Landschaft durch den Straßenverkehr, Verlust des Lebensraums und Vermischung und Verwechslung mit Hauskatzen setzen ihr weiter zu. Die Europäische Wildkatze ist ein echtes Wildtier, wir Menschen bekommen sie nur selten zu Gesicht. Doch Katzenfreunde können unserer heimlichen Waldbewohnerin helfen. Mit einfachen, aber wirksamen Schritten.

Vier Wege, der Wildkatze nachhaltig zu helfen:

- Spaziergänger sollten im Wald auf den Wegen bleiben und ihre Hunde nicht frei laufen lassen. Junge, getigerte Kätzchen, die im Wald gefunden werden, dort lassen. Es könnten Wildkatzen sein, die von ihrer Mutter versorgt werden.
- Katzenhalter sollten ihre Freigänger konsequent kastrieren lassen. Es stellt einen wichtigen Beitrag dar, um Paarungen mit Wildkatzen zu vermeiden und das Leid der rund zwei Millionen Streunerkatzen bei uns einzudämmen.
- Naturfreunde können sich am regelmäßigen Wildkatzen-Monitoring des BN beteiligen. Durch sogenannte Lockstöcke sammeln wir wertvolles Wissen über die Verbreitung der Wildkatze u. können so Schutzmaßnahmen planen.
- Waldbesitzer können schon mit kleinen Maßnahmen attraktive Wildkatzen- Lebensräume gestalten u. gleichzeitig ihre Wälder klimarobust umwandeln.

Der Schutz der Wildkatze beginnt mit dem Erhalt und der Erweiterung ihrer Lebensräume. Intakte und vernetzte Laubmischwälder sind zusätzlich für viele weitere Tiere der Wälder überlebenswichtig. Wer sich für die Wildkatze engagiert, hilft damit auch vielen weiteren Tieren der Wälder, wie der Haselmaus, dem Mittelspecht und den holzbewohnenden Käfern.

Mehr zu den Mitmachmöglichkeiten unter:

www.bund-naturschutz.de/wildkatzenwaelder

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft als Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben. Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2026 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2026 bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2026 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse unter der Rufnummer **0561 785179-00** oder per Mail an info@zla.de sowie per **Fax an 0561 7852179-49**. Nähere Information stehen auf der Internetseite www.zla.de/beitrag.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 6. August

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 6. August 2026 bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Offene Sprechzeiten der Berufsberatung in den Sommerferien im BiZ Aschaffenburg

Offene Schüler-Sprechstunde – das Ferien-Spezial

In den Sommerferien bietet das BiZ Aschaffenburg mehrere offene Sprechstunden der Berufsberatung an. An diesen Tagen können Schülerinnen und Schüler ohne Termin ins BiZ kommen und sich zu ausbildungs- und studien-relevanten Themen beraten lassen.

Die Termine im Überblick:

Donnerstag, 13. August 2026 8-16 Uhr

Donnerstag, 20. August 2026 8-16 Uhr

Donnerstag, 27. August 2026 8-16 Uhr

Donnerstag, 10. September 2026 8-16 Uhr

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Passage) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule

Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027

1. Erste Schulwoche:

Dienstag, 15. September 2026:

- ✓ Unterrichtsbeginn: 8:15 Uhr
- ✓ Neue Schüler treffen sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten
- ✓ Unterrichtsende: 11:35 Uhr

Ab Mittwoch, 16. September 2026:

- ✓ voraussichtlich stundenplanmäßiger Unterricht

2. Betreuung im offenen Ganztag:

- ✓ Start am Montag, den 21. September 2026

3. Busfahrkarten:

Die bestellten Fahrkarten werden zum Ende der Sommerferien von der KVG Aboverwaltung direkt an die von Ihnen angegebene Mailadresse gesendet. Bitte achten Sie auf Ihren Posteingang! Chipkarten werden über die Schule verteilt.

Wir wünschen allen Familien schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr! Schulleitung & Kollegium der Johannes-Obernburger – Grund- und Mittelschule

Staatliche Berufsschule Miltenberg – Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main

„Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachenzertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen.

Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Da wir für das Schuljahr 2026/2027 eine zweite Einstiegsklasse anbieten, können sich Interessierte an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an 7058.info@schule.bayern.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnuppertage an.

Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Volkshochschule Erlenbach a.Main

Neues VHS-Programm im Internet!

Anmeldungen ab sofort möglich!!

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Erlenbach ihr neues Semesterprogramm für den Herbst fertiggestellt. Wieder ist es gelungen, ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zu präsentieren.

Das Programmheft erscheint Ende August in gedruckter Form und liegt in allen Rathäusern im nördlichen Landkreis aus. Es ist außerdem in den Filialen

der Volksbanken und Sparkassen, in Apotheken und Geschäften kostenfrei erhältlich.

Das komplette neue Kursprogramm kann bereits jetzt über das Internet auf der Homepage **www.vhs-erlenbach.de** eingesehen werden. Dort ist auch eine sofortige Anmeldung möglich. Aufgrund der erneut zu erwartenden hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, um ihren gewünschten Kursplatz zu sichern. Am 12.09. findet erneut der VHS-Fitnesstag statt. Dabei werden verschiedene Fitness- und Entspannungskurse vorgestellt, die direkt ausprobiert werden können. Den Abschluss bildet eine Zumba-Party. Der Fitnesstag ist kostenfrei und kann ohne Anmeldung besucht werden. Das genaue Programm finden Sie auf der Homepage und im Programmheft. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach in den Sommerferien vom 01.08. bis zum 31.08.2026 geschlossen ist.

Sozialdienst kath. Frauen Aschaffenburg e.V.

SkF Benefizkonzert Singen hilft! Aschaffenburg stimmt an.

Gemeinsam singen, gemeinsam helfen – dazu möchte der SkF e.V. Aschaffenburg herzlich einladen.

Am 24. September 2026 veranstaltet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Aschaffenburg das 1. Aschaffener RUDELSINGEN – Singen HILFT.

Unter der professionellen Leitung zweier Musiker werden gemeinsam die größten Hits von gestern bis heute – laut, fröhlich und mit ganz viel Herz gesungen.

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte wird die soziale Arbeit des SkF Aschaffenburg unterstützt.

Seit 116 Jahren engagiert sich der Verein für Menschen in schwierigen Lebenssituationen in der Region Bayerischer Untermain.

Veranstaltungsdetails:

Tag: Donnerstag, 24. September 2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Sedgwick Club Aschaffenburg, Fruchteparkhaus, Elisenstraße 24, 63739 Aschaffenburg

Gerne können Tickets direkt beim SkF erworben werden unter beratung@skf-aschaffenburg.de, Tel. 06021/27806 oder direkt auf <http://www.rudelsingen.de>

Technische Hochschule Aschaffenburg

Wirtschaftssymposium 2026 an der TH Aschaffenburg

Beim der Netzwerkveranstaltung von mainproject zum Thema „Intelligent agieren in stürmischen Zeiten“ erfahren Unternehmen, wie sie Risiken minimieren und ihre Innovationskraft stärken können.

Das „mainproject Wirtschaftssymposium“ an der Technischen Hochschule hat sich in den vergangenen Jahren als regionales Fachforum für Führungskräfte und engagierte Berufstätige am Untermain etabliert.

Im Mittelpunkt stehen am **17. September 2026 von 8:30 bis 14 Uhr** wieder Strategien und Methoden für die moderne Arbeitswelt und der Wissenstransfer zu aktuellen Fragen der Betriebswirtschaft, wie sie für kleine und mittelständische Unternehmen der Region relevant sind.

Unter dem Leitgedanken „Intelligent agieren in stürmischen Zeiten“ richtet das Symposium in diesem Jahr den Blick auf nachhaltige und zukunftsorientierte Entscheidungen in einem von tiefgreifenden Veränderungen geprägten wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Gerade wenn die Wirtschafts- und Arbeitswelt von einer hohen Dynamik geprägt ist, zeigt sich, dass kurzfristiger Aktionismus keine nachhaltige Lösung bietet.

Gefragt sind vielmehr strategisches Denken, resiliente Strukturen und ein besonnener Umgang mit technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Die Themen werden im Zusammenspiel von Wissenschaft und unternehmerischer Praxis präsentiert.

Das Symposium findet als Präsenzveranstaltung mit hohem Netzwerkcharakter an der TH statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter:

<https://www.th-ab.de/wirtschaftssymposium-2026>

Zentec

Main.Fortschritt 2026 – Berufliche Zukunft aktiv gestalten

Wie geht es beruflich weiter? Welche Weiterbildung, welcher nächste Schritt oder welche Unterstützung bringt mich wirklich voran? Antworten darauf

bietet die **Main.Fortschritt 2026** am **Dienstag, 29. September 2026, von 13 bis 18 Uhr an der Technischen Hochschule Aschaffenburg.**

Die kostenfreie Veranstaltung bietet eine Plattform, um die eigene Karriere aktiv weiterzugestalten und richtet den Fokus ganz auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten. Das Programm verbindet theoretische Impulse mit praktischen Angeboten in drei Kernbereichen:

- **Impulse:** Eine inspirierende Keynote von Unternehmerin Claudia Lässig „Mut wächst unterwegs“ sowie praxisnahe Kurzvorträge zu Trendthemen wie KI im Job, Finanzen, mentale Gesundheit und erfolgreiches Auftreten.
- **Beratung:** Ein exklusiver 1:1 Karriere-Check mit HR-Profis regionaler Unternehmen für ehrliches Feedback zu Bewerbung und Chancen sowie direkte Kontakte zu Beratungsstellen für Wiedereinstieg und Vereinbarkeit.
- **Weiterbildung:** Konkrete Perspektiven für Weiterbildung, Studium und Gründung sowie Zukunftstechnologien wie Exoskelette zum Live-Ausprobieren vor Ort.



Das Event wird gemeinsam von der TH Academy, dem SkF e. V. Aschaffenburg und der ZENTEC GmbH veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Informationen zum Programm finden Sie unter: www.wvu-online.de/main-fortschritt

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH – Beratung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine kostenfreie und honorarfreie Beratung an.

Die erfahrenen Wirtschaftsexperten unterstützen unter anderem bei Fragen rund um Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Organisation, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch Themen wie Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge gehören zum Beratungsangebot.

Die individuellen Beratungsgespräche dauern jeweils 45 Minuten und finden vormittags statt.

Der nächste Unternehmersprechtag findet am **19. August 2026** in der **ZENTEC GmbH**, Rüttelweg 7, 63843 Niedernberg statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.zentec.de/veranstaltungen.

Anmeldeschluss ist der **13. August 2026.**

Kontakt und Anmeldung:

Thorsten Stürmer

E-Mail: anmeldung@zentec.de

Weitere Beratungstermine werden auch in Miltenberg und Aschaffenburg angeboten.

Termine und Anmeldung: www.aktivsenioren.de/sprechtage-v26-4

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 36: Montag, 31.08.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 03.09.2026

**Achtung! in Kalenderwochen 32-34
wird kein Amtsblatt verteilt.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -